



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



Vorname	Name	Geburtsdatum
Dienststelle		
Anschrift:		
Semester:		

### Erklärung zum (Neu-)Antrag auf Bestellung als Lehrbeauftragte/r

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass:

1. Ich nur die übertragenen Unterrichtseinheiten (einschließlich der damit verbundenen Prüfungen) erbringen muss (Ziff. 2.1.4 Satz 4 LLHV). Darüber hinaus bin ich nicht dazu verpflichtet, weitere Aufgaben (wie Beteiligung an Forschung, Mitwirkung bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Übernahme von Lehrveranstaltungen außerhalb des erteilten Lehrauftrages, Heranziehung zu Vertretungen, Mitwirkung bei Selbstverwaltungstätigkeiten, sonstige Verwaltungsaufgaben sowie sonstige Veranstaltungen, welche keinen Zusammenhang mit meiner Prüfungstätigkeit oder dem Lehrauftrag aufweisen) zu übernehmen.
2. Ich die mir übertragenen Aufgaben selbständig wahrnehme. Ich gestalte die Lehrveranstaltung nach Maßgabe der Festlegungen im Lehrauftrag inhaltlich und methodisch unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsordnung in eigener Verantwortung.
3. Ein Anspruch auf Vergütung nur für tatsächlich geleistete Unterrichtsstunden besteht, sofern nicht ausdrücklich auf die Vergütung verzichtet wurde.
4. Mit der Bestellung als Lehrbeauftragte/r weder ein Arbeitsverhältnis noch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet wird, sondern ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zum Freistaat Bayern gem. Art. 31 Abs. 1 Satz 3 BayHSchPG.
5. Ich als selbständig Tätige/r nicht der Versicherungspflicht zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung unterliege, jedoch ggf. der Rentenversicherungspflicht gem. § 2 Nr. 1 SGB VI. Die Abklärung der Versicherungspflicht erfolgt durch mich.
6. Ich selbst für die Angabe der Einkünfte aus der Vergütung des Lehrauftrages gegenüber dem Finanzamt und ggf. für die Abführung der daraus resultierenden Einkommenssteuer verantwortlich bin.

Ferner versichere ich, dass:

1. Ich die Höchstgrenze der Semesterwochenstunden durch Lehraufträge an staatlichen bayerischen Hochschulen in der Summe nicht überschreite. Diese betragen nach Ziff. 2.1.3 LLHV neun Semesterwochenstunden, für Lehraufträge an den staatlichen bayerischen Kunsthochschulen zur Wahrnehmung der Aufgaben von Professoren in künstlerischen Fächern 9,25 SWS, der Aufgaben von Professoren in wissenschaftlichen Fächern 6,25 SWS und der Aufgaben von Lehrkräften für besondere Aufgaben in der Laufbahn des Akademischen Rats 10,75 SWS.
2. Die Wahrnehmung des Lehrauftrages an der LMU München nicht ausschließlich dazu dient, meinen eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen; dieser wird hauptsächlich durch anderweitige Einkünfte gesichert.

F24a (08/22)

Datum	Unterschrift
-------	--------------